

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Klassenfahrten der städtischen Grund- und Hauptschulen

(Fassung gemäß Beschluss des Sozial- und Jugendausschusses
vom 10.07.2001 - gültig ab 01.01.2002)
(einschließlich Zuschusskürzung auf Grund der Haushaltskonsolidierung)

1. Die Förderung erfolgt nur schwerpunktmäßig; d.h. nur die Teilnahme von Kindern aus bedürftigen Familien aus Germering, z.B. einkommensschwache und kinderreiche Familien, Ausländerfamilien, allein erziehende Mütter und Väter, an Klassenfahrten wird bezuschusst.
In Zweifelsfällen sollen Einkommens- oder sonstige Nachweise vorgelegt werden.
2. Es werden nur mehrtägige Klassenfahrten bezuschusst.
3. Über die Vergabe und die Höhe des Zuschusses entscheidet nach Maßgabe der Ziffern 1 bis 4 der Schulleiter selbstständig, am Jahresende ist der Stadtverwaltung ein Ausgabennachweis vorzulegen.
4. Je Schüler wird in der Regel ein Höchstzuschuss von **€ 41,-** gewährt.
5. Eine angemessene Eigenbeteiligung der Eltern ist zu erbringen.
6. Im jeweiligen Schulhaushalt wird je geplanter Klassenfahrt jährlich ein Betrag von € 102,- eingesetzt.
7. Bei Zuschussanträgen der Realschule oder des Gymnasiums wird in analoger Weise entsprechend der Ziffer 1, 2, 4 und 5 verfahren.
Über die Vergabe der Zuschüsse entscheidet der 1. Bürgermeister.
8. Zuschüsse, die auf Grund falscher Angaben gewährt wurden, werden in voller Höhe zurückgefordert.

Germering, 17.10.2001

Dr. Peter Braun
Erster Bürgermeister

Änderung der Richtlinien auf Grund
Kürzung der Zuschussätze nach Nr. 5.1 und 5.2 um 20 %.

Germering, 14.02.2007

Dr. Peter Braun
Erster Bürgermeister